



SITZUNGSVORLAGE
M 2017/200/3706

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	01.03.2017	

Nadine Steinberg

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	27.03.2017

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Bericht

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2016 zur Liquiditätssicherstellung nicht aufnehmen müssen. Wurden im Jahr 2015 noch für einen Zeitraum von 8 Wochen Liquiditätskredite zwischen 1.300.000 EUR und maximal 3.500.000 EUR benötigt, konnte im Jahr 2016 gänzlich auf eine Inanspruchnahme verzichtet werden. Die im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Die für Liquiditätskredite zu zahlende Zinsen 2015 beliefen sich auf insgesamt 763,76 EUR, für das Jahr 2016 fallen keine Zinsen an. Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2016 betrug 7.655.561,70 EUR (Vorjahr, 31.12.2015: 2.152.871,00 EUR)
- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2016

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2016 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 11.926.825 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2016

In 2016 wurde kein Darlehen neu aufgenommen. Die Finanzzwischenberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität der Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme nicht unmittelbar notwendig sein würde.

Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. 1,213 Mio. EUR. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2016 auf (vorläufig) 37,348 Mio. EUR.

Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungszeiträumen erfolgten in 2016 nicht.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2016 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2016 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 12 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nicht erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2016, die in 2017 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2016 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht.

Hierzu werden wir im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichten.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2017

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2017 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 11.615.818 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

Davon wurde bisher nur folgender Teilbetrag abgerufen, der aufgrund der speziellen Zweckbindung für Flüchtlinge zwar eine Darlehensschuld darstellt, aber nicht auf die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung angerechnet wird.

Zur Finanzierung der Investitionen in die Flüchtlingsunterbringung wurden daher zu Beginn des Jahres aus dem Programm Flüchtlingsunterkünfte der NRW.BANK Mittel i.H.v. insgesamt 347 TEUR abgerufen.

Weitere Kreditbedarfe können sich im Laufe der Haushaltsausführung des Jahres 2017 ergeben.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2016 (vorläufig)

Zum 31.12.2016 hatte die Stadt Oelde insgesamt 19 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2016 rd. 37,348 Mio. EUR (Vorjahr: 38,561 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 14.08.2016 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2016 variiert zwischen rd. 300 EUR und 4,51Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2016 zwischen 0,75 % und 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 3,16 % (Vorjahr 3,35 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein Darlehen mit einem geringeren Zinssatz von 0,19 % verlängert wurde.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,61 % (Basis Restschuld zum 31.12.2016; Vorjahr: 3,65 %).